

## Vorwort

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, das von der Landessynode der Ev. Kirche von Westfalen im November 2020 beschlossen wurde und zum 1.3.2021 in Kraft trat, verpflichtet sämtliche Körperschaften in der EKvW, ein Schutzkonzept für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten und von den Leitungsgremien zu beschließen.

Schon zwei Jahre vorher haben wir im Kirchenkreis Tecklenburg damit begonnen, uns für diesen wichtigen Themenbereich zu sensibilisieren.

Im Frühjahr 2018 nahm eine AG Sexualisierte Gewalt unter der Leitung von Pfarrerin Dr. Britta Jüngst ihre Arbeit auf. In dieser AG wurden die wesentlichen kreiskirchlichen Arbeitsbereiche aus Jugendarbeit, Kindergartenverbund, Förderschule, Verwaltung, Kirchenmusik und Diakonie zusammengeführt, um Bausteine für ein wirksames Schutzkonzept für unseren Kirchenkreis zu entwickeln. Seitdem wurden etliche Meilensteine in einem Entwicklungsprozess gesetzt, der zu dem jetzt schriftlich vorliegenden Ergebnis führte.

Die kreiskirchliche AG, die sich zwischenzeitlich in AG Prävention umbenannte und heute von unserer Präventionsbeauftragten Viola Langenberger geleitet wird, hat in den vergangenen sechs Jahren immer wieder auf den Kreissynoden über ihre Arbeitsfortschritte berichtet.

Es wurden wichtige Bausteine wie Notfallpläne, Dokumentationsbögen, Fallbeispiele, Selbstverpflichtungserklärungen, Adresslisten für Hilfsangebote und Arbeitsvorlagen für Risikoanalysen erstellt, um den Gemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis wertvolle Hilfestellungen für die Erarbeitung ihrer eigenen Schutzkonzepte an die Hand zu geben.

Darüber hinaus wurden von der kreiskirchlichen Multiplikatorin Ingrid Klammann Schulungen durchgeführt, um alle Leitungsverantwortlichen entsprechend vorzubereiten.

Allen, die sich in der kreiskirchlichen AG über die letzten Jahre engagiert haben, gebührt ein großer Dank!

Das vorliegende Schutzkonzept, für dessen Zusammenstellung ich unserer Präventionsbeauftragten Viola Langenberger herzlich danke, ist keinesfalls ein fertiges Endprodukt, allenfalls ein Zwischenschritt auf dem Weg. Es markiert lediglich eine Etappe, der noch weitere Schritte folgen müssen.

Mit einem Schutzkonzept ist man grundsätzlich niemals fertig. Es bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung. Schutzkonzepte werden nicht für die Schublade geschrieben. Sie sind keine Pflichtaufgabe, sondern vielmehr ein wichtiger Prüfstein für glaubwürdiges Handeln in unserer Kirche.

Wir sind es den uns anvertrauten Menschen schuldig, dass wir diesem Thema den gebührenden Stellenwert einräumen.

Sexualisierte Gewalt ist kein der Kirche von außen aufgedrücktes Thema. Das hat die sog. ForuM-Studie, die Anfang 2024 veröffentlicht wurde und zahlreiche Fälle von sexuellem Missbrauch in Kirche und Diakonie aufgedeckt hat, in erschreckender Weise deutlich gemacht.



**„Schutzkonzepte sind ein wichtiger Prüfstein für glaubwürdiges Handeln in unserer Kirche.“**

Sexualisierte Gewalt ist ein Teil der Kirche. Diese schmerzliche Wahrheit gilt es zu begreifen. Sie kommt vor in einer Kirche, die sich besonders gerne ihrer partizipativen Strukturen und flachen Hierarchien rühmt. Die Studie legt hier besonders den Finger in die Wunde, weil es offenbar gerade in der evangelischen Kirche Faktoren gibt, die sexuellen Missbrauch begünstigen.

Dafür zu sensibilisieren und eine bleibende Achtsamkeit für die blinden Flecken in unserer eigenen Wahrnehmung herzustellen, haben wir als Kirchenkreis einen Auftrag.

Viel zu lange mussten Betroffene von sexualisierter Gewalt im Raum der Kirche die Erfahrung machen, dass ihnen nicht geglaubt wurde, dass weggeschaut und systematisch verdrängt wurde. Das darf sich nicht wiederholen.

Es gilt, wirksame Strukturen zu schaffen, dass Betroffenen der sofortige Zugang zu Meldestellen und Hilfsangeboten ermöglicht wird und in konkreten Verdachtsfällen im Sinne der erarbeiteten Notfallpläne sofort gehandelt wird.

Unser Kirchenkreis hat sich durch Beschluss der Kreissynode die Selbstverpflichtung gegeben, dass bei uns kein Platz für sexualisierte Gewalt sein darf.

Es gilt der Satz, der seit Beginn der Arbeit unserer kreiskirchlichen AG als Leitwort allen Bemühungen voransteht:

*„Als Kirche wollen wir ein Schutzort sein, in erster Linie für diejenigen, die besonders schutzbedürftig sind. Wenn wir uns dem Thema in unserem Kirchenkreis widmen, dann wollen wir den Betroffenen von sexualisierter Gewalt zeigen, dass wir ihnen Schutz und Hilfe geben.“*



André Ost,  
Superintendent